



HVBG

HVBG-Info 01/1984 vom 05.01.1984, S. 0074 - 0076, DOK 404.11-RAG 1984

Maschinelle Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1.7.1984

Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1. Juli 1984;

hier: Übersicht über die JAV-Höchstgrenze (§ 575 Abs. 2 RVO) ab 1. Januar 1984 für die maschinelle Anpassung der Geldleistungen durch die Deutsche Bundespost

Durch Artikel 1 Nr. 21 des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 vom 22.12.1983 (BGBl. I, S. 1532 ff. - vgl. dazu unser Schreiben an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 27.12.1983 zu Aktenzeichen 036/001-1984) wird § 579 RVO mit Wirkung vom 1. Januar 1984 neu gefaßt. Diese Neufassung bewirkt eine veränderte Anpassung der Unfallrenten vom 1. Juli jeden Jahres an. Künftig wird diese Anpassung durch das jeweilige Rentenanpassungsgesetz erfolgen. Der Regierungsentwurf eines Rentenanpassungsgesetzes 1984 (vgl. Bundesrat-Drucksache 501/83 vom 4.11.1983 = Anlage zu unserem Schreiben an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 15.11.1983 - 404.11-RAG 1984) sieht für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung ab 1. Juli 1984 eine Anhebung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Arbeitsunfälle, die im vorangegangenen Kalenderjahr oder früher eingetreten sind, einschließlich der Pflegegelder um 1,31 % vor. Für die maschinelle Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Deutsche Bundespost zum 1. Juli 1984 ist beabsichtigt, die JAV-Höchstbegrenzungen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften durch Rundschreiben bekanntzugeben. Für den Fall, daß die aus der Anlage ersichtlichen Beträge nicht zutreffen, bitten wir um entsprechende Mitteilung. Der Entwurf (Stand: 28.12.1983) eines Merkblattes für die Anpassung der Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1. Juli 1984, das durch die Deutsche Bundespost den Rentenempfängern aus der gesetzlichen Unfallversicherung anlässlich der Anpassung zum 1. Juli 1984 ausgehändigt wird, ist zur gefälligen Kenntnisnahme beigefügt.